

# Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) personenbezogener Daten

**zwischen dem Besitzer eines doqio-Accounts («Auftraggeberin») und der Skip5 AG, doqio, Achslenstrasse 15, 9016 St. Gallen («Beauftragte»).**

## **Präambel**

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartner, soweit die Beauftragte als Auftragsdatenverarbeiterin für die Auftraggeberin tätig wird. Sie ergänzt diesbezüglich die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien und findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, bei denen Mitarbeitende der Beauftragten oder durch die Beauftragte zulässig beigezogene weitere Subunternehmer mit personenbezogenen Daten der Auftraggeberin in Berührung kommen.

Mit dieser Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten soll sichergestellt werden, dass die Auftragsdatenverarbeitung sowohl dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) als auch – soweit anwendbar - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gerecht wird. Diese Vereinbarung soll den Anforderungen der jeweils aktuell geltenden Datenschutzgesetzgebung entsprechen.

## **Allgemeines**

Die Auftraggeberin ist die Verantwortliche im Sinne von Art. 5 lit. j. DSG bzw. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Bearbeitung von Daten durch die Beauftragte.

## **Vereinbarungsgegenstand und Dauer dieser Vereinbarung**

Der Gegenstand des Auftrages und der Zweck und Umfang der Bearbeitung personenbezogener Daten durch die Beauftragte für die Auftraggeberin ergibt sich aus dem zwischen den Parteien bestehenden Hauptvertrag (AGBs).

Die Liste der von der Auftraggeberin genehmigten Unterauftragnehmer findet sich in Beilage 1.

Die Dauer dieser Vereinbarung entspricht der Dauer des Hauptvertrages.

Die Datenbearbeitung kann sowohl in der Schweiz, in einem Mitgliedstaat der EU oder dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum stattfinden. Eine Verlegung in ein anderes Drittland darf nicht entgegen dem geltenden Datenschutzrecht erfolgen.

## **Allgemeine Pflichten der Beauftragten**

Die Beauftragte bearbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und unter Einhaltung der von der Auftraggeberin erteilten Weisungen, es sei denn, die Beauftragte sei gesetzlich zu einer bestimmten Beauftragung verpflichtet. Die Beauftragte verwendet die ihr überlassenen Daten für keine anderen Zwecke, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

Wird die Auftraggeberin durch Behörden oder andere befugte Stellen zur Offenlegung der Datenbearbeitung verpflichtet oder machen betroffene Personen ihr gegenüber Rechte geltend, so verpflichtet sich die Beauftragte, die Auftraggeberin zu unterstützen, soweit ihre Bearbeitung im Auftrag der Auftraggeberin betroffen ist.

## **Technische und organisatorische Massnahmen**

Die Beauftragte gewährleistet angemessene Schutzziele der betroffenen Personen. Dazu werden die Ziele wie Vertraulichkeit und Integrität durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen auf Dauer sichergestellt.

Die Beauftragte wird bei entsprechendem Anlass, in allen Fällen aber in regelmässigen Abständen, die Überprüfung und allfällige Aktualisierung der technischen als auch organisatorischen Massnahmen vornehmen.

Sollte die Auftraggeberin die getroffenen Massnahmen als nicht genügend erachten, benachrichtigt diese die Beauftragte umgehend.

### **Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

Die Beauftragte hat ihre Bearbeitungstätigkeit auf die für die Dienstleistungserbringung nötigen Daten zu beschränken (Datenminimierung). Die Daten sind unter Berücksichtigung der geltenden Aufbewahrungspflichten zu löschen, soweit sie für den Bearbeitungszweck nicht mehr nötig sind.

### **Beizug von Subunternehmern**

Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit einer Zustimmung der Auftraggeberin gestattet. Die Liste der genehmigten Subunternehmer (Stand Abschluss dieser Vereinbarung) ergibt sich aus Beilage 1.

Dem Subunternehmer sind vertraglich mindestens die gleichen Datenschutzpflichten aufzuerlegen, wie sie sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

### **Rechte und Pflichten der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin ist berechtigt, von der Beauftragten Auskünfte über die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieser vertraglichen Vereinbarung zu verlangen. Die Beauftragte ist verpflichtet, diese Auskünfte zu erteilen und bei Bedarf ihre Abläufe zu demonstrieren.

Die Beauftragte ist verpflichtet, die Auftraggeberin bei der Erfüllung von Informationsbegehren von Betroffenen zu unterstützen.

### **Mitteilungspflicht**

Die Beauftragte teilt der Auftraggeberin Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (z.B. Data Breach) mit.

### **Vertraulichkeit**

Beide Parteien behandeln Daten und Informationen, die sie aus der Erfüllung dieser Vereinbarung erhalten vertraulich.

Die Beauftragte verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie der Auftraggeberin obliegen.

Es ist nur denjenigen Mitarbeitenden Zugriff auf die Daten der Auftraggeberin zu erteilen, welche sie zu ihrer Aufgabenerfüllung zwingend benötigen.

### **Beendigung**

Bei Beendigung des Hauptvertrages hat die Beauftragte sämtliche im Auftrag bearbeiteten Daten und Kopien davon bei ihm und ihren Unterauftragnehmern zu löschen.

Die Beauftragte bestätigt die endgültige Löschung der ihr zur Verfügung gestellten Daten.

### **Haftung**

Beide Parteien haften für die Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen.

### **Auflösung bei grober Verletzung dieser Vereinbarung oder der Datenschutzvorschriften**

Die Auftraggeberin kann den Hauptvertrag und diese Vereinbarung jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, wenn ein schwerwiegender Verstoss der Beauftragten gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt.

Ein schwerwiegender Verstoss gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung liegt insbesondere vor, wenn die Beauftragte Pflichten aus dieser Vereinbarung grob verletzt, insbesondere betreffend Melde- und Informationspflichten oder von wesentlichen technischen oder organisatorischen Massnahmen.

Version 1.8 / 25. August 2023

### **Anlagen:**

Liste Unterauftragnehmer der skip5 AG